

Datum: 26.02.2021

Zuständiges Amt: Kämmerei, Judy Autrum

Betreff: Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus kamerale Rücklagen

Vorlage Nummer: 2021/AA/0012

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Amtsausschuss des Amtes Stavenhagen (Entscheidung)	09.03.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus kamerale Rücklagen in Höhe von 13.300,00 € für das Haushaltsjahr 2021.

Sachverhalt:

Um die Aufwendungen für die Verwaltungsüberprüfung zu mindern sollen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus kamerale Rücklagen 13.300,00 € entnommen werden.

Vorläufiger Stand der zweckgebundenen Kapitalrücklage per 31.12.2019 13.389,37 €

Im Haushaltsjahr 2020 wurde keine Entnahme geplant.

(Fusionsprämie abgerechnet – nur noch Bestand aus Zinseinzahlungen)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R.=Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt mit: HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt mit: HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n: